

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. Mai 2025**

- 1 Geschäftsleitung, Erneuerungswahl für das Amtsjahr 2025/2026  
Es werden Ali Özcan (SP) als Präsident, Marco Kranner (Grünliberale) als 1. Vizepräsident und Silvio Foiera-Jenzer (EDU) als 2. Vizepräsident sowie Hans Denzler (SVP), Patricio Frei (Grüne) und Jürg Krauer (FDP) als Stimmzähler gewählt
- 2 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Markus Ehrensperger (SVP)  
Es wird Martin Keller (SVP) mit Wirkung ab 1. Juni 2025 gewählt.
- 3 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Markus Ehrensperger (SVP)  
Es wird Ulrich Schmid (SVP) mit Wirkung ab 1. Juni 2025 gewählt.
- 4 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Martin Keller (SVP)  
Es wird Markus Zoller (SVP) mit Wirkung ab 1. Juni 2025 gewählt.
- 5 Weisung 93/2025 der Sozialbehörde: Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich, Finanzierung 2026-2029; Beitrag  
Die Weisung wird geändert und mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 6 Weisung 94/2025 des Stadtrates: Zeughausareal West, Unterbaurecht; Vergabe  
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 7 Weisung 92/2025 des Stadtrates: Zeughausareal Uster, Sanierung der Gebäude K1, K2 und Aussenraum/ Erschliessung; Bauabrechnung  
Die Weisung wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Das Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffer 5 und 6 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Ali Özcan  
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 28. Mai 2025.